



Erklärung des Betreibers einer EEG- Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

oder per Post an:
Bayernwerk Netz GmbH
Stichwort "EEG-Umlagepflicht"
Postfach 12 52
84005 Landshut

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Fragebogen auszufüllen.

Die Erklärung erfolgt als:

- Neuanmeldung (die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung oder sonstiger Letztverbrauch/Volleinspeisung)
- Änderung / Ergänzung der Basisangaben für EEG-Anlagen

1) Angaben zum Anlagenbetreiber:

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

2) Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Datum erste Inbetriebnahme bzw. Datum Änderung

Leistung der Anlage [kW / kWp bei Solar]

Anlagenschlüssel / Vertragskontonummer / Projektnummer

Anzahl der Generatoren / PV-Module

Anlagentyp:

Solar Wind Wasser Geothermie

Biomasse/ Biogas/ Biomethan/ Deponiegas/ Klärgas/ Grubengas

Speicher, dessen Energie ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder Grubengas stammt

→ Das Schaltbild zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.

3) Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden EEG-Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Weitergabe).¹
- Aus der betreffenden EEG-Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.²
- Ich betreibe die EEG-Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2021)
→ in diesem Fall bitte ergänzend Angaben unter 4) ankreuzen:

4) Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meine EEG-Anlage hat eine Leistung von maximal 30 kW(p).
- Meine EEG-Anlage hat eine Leistung größer 30 kW(p).
- Mein EEG-Speicher hat einen eigenen Batteriewechselrichter (Nur bei Meldung Speicher ausfüllen).
 Ja Nein
- Hinweis : Bitte beachten, dass auf der Seite 1 bei „Leistung der Anlage“, die Leistung des Batteriewechselrichters und nicht der sonstigen Erzeugungseinheit eingetragen wird.
- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser EEG-Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021).³
- Meine EEG-Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler.⁴
Serialnummer:

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

1) In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte den Fragebogen unterschrieben an die Bayernwerk Netz GmbH zurücksenden.

2) In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2021 zuständig.

Bitte wenden Sie sich an die ÜNB: TenneT: <https://www.tennet.eu/de/strommarkt/strommarkt-in-deutschland/eeg-kwkg/>

3) Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.

4) Abrechnungsrelevante Messeinrichtungen müssen mess- und eichrechtskonform sein und die Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfüllen.